

Bekanntmachung der Gemeinde Samern über die Wahlergebnisse am 13.09.2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 die Wahlunterlagen geprüft und folgendes endgültiges Wahlergebnis für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Samern in der Samtgemeinde Schüttorf festgestellt:

I. Gesamtergebnis

Zahl der Wahlberechtigten	648
Zahl der Wähler/innen	473
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Zahl der gültigen Stimmzettel	469
Gültige Stimmen	1.388
Zahl der Sitze	9

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt:

Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
Wählergemeinschaft Samern (WG Samern)	1.388	9

II. Gewählte Bewerber/innen

Partei	Bewerber/in	Wahlbereich	Stimmen
WG Samern	Beernink, Marco	Gemeinde Samern, direkt	469
WG Samern	Schepers, Andreas	Gemeinde Samern, direkt	134
WG Samern	Terwey, Henning	Gemeinde Samern, direkt	101
WG Samern	Venhaus, Hans-Joachim	Gemeinde Samern, direkt	100
WG Samern	Wagner, Arno	Gemeinde Samern, direkt	100
WG Samern	van Ferth, Kerstin	Gemeinde Samern, direkt	91
WG Samern	Hatger, Gerhard	Gemeinde Samern, direkt	82
WG Samern	Hesping, Gerald	Gemeinde Samern, direkt	82
WG Samern	Barmeyer, Rolf	Gemeinde Samern, direkt	76

III. Namen der Ersatzpersonen

Bewerber/in	Ersatzperson		Ersatzperson Wahlbereichs- übergreifend Nr.	Wahlbereich
	Direkt Nr.	Liste Nr.		
Wählergemeinschaft Samern (WG Samern)				
Obremba, Nils	1	2		Gemeinde Samern

van Ferth, Markus	2	1		Gemeinde Samern
-------------------	---	---	--	-----------------

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 46 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gegen die Gültigkeit dieser Wahl Einspruch erhoben werden kann (Wahleinspruch). Einspruchsberechtigt ist jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes sowie jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Gemeindewahlleiter mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Samern, den 21.09.2026

Middendorf

Wahlleiter